



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/165/2025 / öffentlich**

89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie II"

1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Durch das Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung weiterer Flächen als Sondergebiet „Wind“ angestrebt. Hierzu wurde mit BV/209/2024 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 03.12.2024 bis zum 06.01.2025 durchgeführt. Da die eingegangenen Stellungnahmen insbesondere die Potenzialfläche 3 (Teilgebiet 2) im Bereich Ahrendorf problematisiert worden sind, wurde das Plangebiet um diese Fläche angepasst.

Mit BV/102/2025 wurde der Beschluss über die Offenlegung gefasst. Die Entwurfsunterlagen haben in der Zeit vom 27.05.2025 bis zum 27.06.2025 öffentlich ausgelegen, parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zu den im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden die anliegenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister